



# Evangelische

# Verantwortung

## Welche Zukunft haben unsere Kinder?

Peter Hintze

**Die Zukunft unserer Kinder – das ist die Zukunft unseres Landes in dieser Welt. Die Zukunft unserer Kinder wird bestimmt von den grundsätzlichen, langfristigen, zentralen Problemen und Themen der politischen Auseinandersetzung, um die wir in unserem demokratischen Staat ringen.**

Die Zukunft unserer Kinder hängt davon ab, daß wir sie heute auf diese Zukunft angemessen vorbereiten und ihnen heute die Befähigung vermitteln, diese Zukunft später in die eigene Hand zu nehmen und zu bestehen. Ich spreche damit auf die Lebens- und Lernbedingungen an, die junge Menschen in ihrer Familie, in der Schule, in ihrer Freizeit, in ihrer Ausbildung, an ihrem Arbeitsplatz oder auch unter dem Einfluß der Massenmedien vorfinden. Ich spreche damit die Frage an, ob diese Lebensbedingungen zu ihrer Entwicklung und Entfaltung förderlich oder schädlich sind.

### Pluralisierung und Individualisierung

Wie uns allen geläufig ist, leben wir in einer Zeit des Umbruchs, des beschleunigten sozialen Wandels. Dieser Wandel wirkt sich als fortschreitende Pluralisierung der Lebensverhältnisse und Individualisierung von Wertorientierungen und Lebensführungen, insbesondere der Jugend, aus. Über diesen diagnostischen Ansatz gibt es unter den Jugend- und Sozialforschern eine bemerkenswerte Übereinstimmung. Daß etwa die religiösen, konfessionellen Bindungen und Orientierungen an lebensgestaltender Kraft eingebüßt haben, ist bekannt und empirisch gut belegt.

Die Auflösung der traditionellen Klassen – und Sozialmilieus – der Arbeiterschaft, des Bürgertums, der ländlichen-bäuerlichen Gesellschaft – ist oft beschrieben worden. Auch viele spezifische Lebensbedingungen der heutigen Jugend verstärken diese Ent-

wicklung in Richtung auf Pluralisierung und Individualisierung; insbesondere die Trennung der Lebenssphären der Generationen und die wachsende Bedeutung der informellen Gleichaltrigengruppen und Gleichaltrigenorientierungen.

In der letzten Zeit rückt nun zunehmend die fundamentale Problematik dieses Individualisierungstrends in unser Bewußtsein. Er bedeutet einerseits Freisetzung, Emanzipation, die Vielfältigung von Optionen und Wahlmöglichkeiten.

Er bedeutet zugleich aber auch Identitätsverlust, Desorientierung und Entsolidarisierung. Er ist deshalb ambivalent. So haben Sozialwissenschaftler neuerdings auf die „Sprengkraft“ hingewiesen, die der Auflösung kollekti-



**Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze, MdB: Information und Beratung für junge Menschen ausbauen!**

ver sozialer Identitäten innewohnt bzw. haben die Entwicklung vielleicht als das entscheidende, ungelöste Problem der bürgerlichen Gesellschaften bezeichnet. Mit der Auflösung kollektiver sozialer Identitäten und der Individualisierung von Lebensformen und Wertorientierungen bricht zwangsläufig auch die Kontinuität der Generationen auseinander. Dies bringt die Erziehung, die Bildung, die Jugendarbeit in grundlegende Praxis- und Legitimationsnöte.

In dieser Lage stellen sich zentrale Fragen der Pädagogik, der Bildung, der Erziehung, der Jugendarbeit in neuer Dringlichkeit:

- Wo findet verantwortliche Vergesellschaftung junger Menschen in einer individualisierten Gesellschaft statt?
- Wo und wie begründet sich soziale Identität, „Wir-Bewußtsein“, Zugehörigkeitsgefühl?
- Wo wird jungen Menschen in einer individualisierten Gesellschaft glaubwürdig der Wert praktizierter Solidarität vermittelt?
- Wo und wie trainieren junge Menschen soziales und solidarisches Verhalten in einer individualisierten Gesellschaft?
- Wo lernen sie soziale Kompetenz, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit?

### Offene Lebenssituationen

Der vor einiger Zeit vom Bundesministerium für Frauen und Jugend veröffentlichte 8. Jugendbericht hat die Problematik folgendermaßen formuliert:

- Diese vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten für Jugendliche und jüngere Heranwachsende bedeuten aber auch erhebliche Herausforde-

rungen für Jugendliche und junge Erwachsene, da klare Orientierungen, Vorgegebenheiten und Leitbilder auch Sicherheit vermitteln. Diese Sicherheit ist den heutigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr in dem Maße gegeben, wie dies noch bei der älteren Generation der Fall gewesen ist.

Die Offenheit von Lebenssituationen kann zu einem ganz erheblichen Risiko für Jugendliche werden, wenn sie durch die Komplexität und die Vielfalt der Situationen überfordert werden, wenn ihnen keine klaren Maßstäbe mehr vermittelt werden, auf deren Basis sie Entscheidungen treffen können. Darüber hinaus kann solche Offenheit der Gestaltungsmöglichkeiten dazu führen, daß Beziehungen zu anderen Personen zunehmend beliebig werden und somit die personale Sicherheit, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine unverzichtbare Voraussetzung ist, gefährdet.

Die zunehmende Offenheit und Unsicherheit im Bereich der personalen Beziehung führt möglicherweise auch dazu, daß die Erwartungen an Staat und Gesellschaft, jene Sicherheit zu gewährleisten, die traditionellerweise durch Familie, Nachbarschaft und Verwandtschaft gewährleistet werden, heute sehr viel höher werden, als dies in traditionellen Gesellschaften der Fall gewesen ist.

Und wenn solche Zusammenhänge festzustellen sind – welche Antworten

und Konsequenzen ergeben sich daraus für Pädagogik, Erziehung, Bildung, Jugendarbeit?

Ansätze zur Kompensation und Korrektur lassen sich stichwortartig in fünf Leitsätzen markieren:

1. Die Zunahme von Optionen und Wahlmöglichkeiten, begleitet von erheblichen Orientierungsproblemen, macht ein qualitativ neues Angebot der **Information und Beratung für junge Menschen** in ihren verschiedenen Lebensbereichen erforderlich.
2. Im Umgang mit jungen Menschen sollen solidarische Einstellungen, Sozietugenden, sozialdienliche Verhaltensweisen einschließlich der neuen Formen autonomen (Selbsthilfe) Engagements vermittelt und eingeübt werden. Gleichsam natürlich und zwanglos erwachsen solche Verhaltensnormen durch die **Mitarbeit in dauerhaften Gruppen**, deren öffentliche Förderung daher nötig und wünschenswert ist.
3. Solidarisch handelt man gegenüber solchen Menschen, denen man sich zugehörig, verbunden fühlt. **Zugehörigkeitsbewußtsein und Selbstvertrauen** sind die entscheidenden Bestandteile individueller gemeinschaftlicher Identität. Im Umgang mit jungen Menschen sollen diese darin unterstützt werden, persönliche, soziale und politische Identität im Gemeinwesen zu erwerben und aufzubauen. Ich halte dies für die zentrale Anforderung an die politische Bildung in der Schule und in

der außerschulischen Jugendbildung.

4. Der Umgang mit jungen Menschen muß bewußt und gezielt darauf angelegt sein, die **verschiedenen Generationen zu gemeinsamen Gesprächen**, Tun und Erleben zusammenzuführen. Die Angebote zur Bildung, zum Engagement, zur Freizeitgestaltung sollten so weit wie möglich intergenerativ, generationsübergreifend angelegt sein. Dies ist auch ein Strukturproblem unserer öffentlichen Jugendförderung in Bund, Ländern und Gemeinden.
5. Gegenüber einer überzogenen Kopflastigkeit soll der Umgang mit jungen Menschen in der Jugendarbeit erlebnis- und erfahrungsorientiert sein. Jugendarbeit und Jugendbildung soll konkrete Aufgaben stellen, **Mitverantwortung einüben** und Erfahrungskontrolle des eigenen Tuns ermöglichen.

Die Zukunft unserer Kinder wird auch davon abhängen, daß die CDU ihre Aufgaben ergreift, mit Tatkraft und Zuversicht voranbringt und sich auch durch schwierige Zeiten und Umstände nicht entmutigen läßt. Wir müssen uns in die Disziplin nehmen. Unser politischer Beitrag ist nötig, wenn unser Land nicht vom rechten Weg abkommen soll. Deshalb lassen Sie uns nicht jammern, sondern voranschreiten!

## Den Wandel gestalten

von Angela Merkel

**Aufgabe der Jugendpolitik in den kommenden Jahren ist es, an der inneren Einheit Deutschlands mitzuwirken und junge Menschen auf ein vereinigtes Europa vorzubereiten. Politik muß einen Rahmen bieten, damit junge Menschen an unserer gemeinsamen Zukunft arbeiten können.**

### Die Lage

Für die Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern ist die Vereinigung Deutschlands mit neuen Freiheiten und Chancen, aber auch mit großen Belastungen, Risiken und Ängsten verbunden. Die vorliegenden Jugendstudien bestätigen diese Ambivalenz, diesen gefühlsmäßigen Zwiespalt. Nicht nur die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen änderten sich seit dem Oktober 1989

grundlegend; die Lebensumstände und das Lebensgefühl von Kindern und Jugendlichen selbst unterliegen radikalen Umwälzungen. Fast alle Lebensbezüge, in denen junge Menschen in ihrem Alltag eingebunden sind, sind davon betroffen. Das hat tiefgreifenden Einfluß auf die Identität und das Selbstverständnis junger Leute.

In dieser Situation ist eine wirksame, leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe besonders erforderlich. Sie muß vor allem denen zur Seite stehen, die

Orientierungsschwierigkeiten haben, aus individuellen Gründen labil sind oder Berufs- und Existenzängste haben.

### Plurale Jugendhilfestrukturen aufbauen

Beim Aufbau einer leistungsfähigen Kinder- und Jugendhilfe kommt den kommunalen Jugendämtern eine Schlüsselfunktion zu. Aus diesem Grunde fördert das Bundesministerium für Frauen und Jugend einen „Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe“ (IBFJ), der kontinuierliche Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themenbereichen der Jugendhilfe anbietet. Dieses Qualifizierungsangebot wird von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der neugebildeten Jugendämter intensiv genutzt. Es besteht bereits seit Okto-

ber letzten Jahres und wurde mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände gestartet. Träger ist der Verein für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin. Es wird wesentlich dazu beitragen, daß unser modernes Kinder- und Jugendhilfegesetz rasch in die Praxis umgesetzt wird.

## Den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung verwirklichen

Die Bundesregierung setzt sich für eine Kinder- und Jugendpolitik ein, die die Entfaltung selbstbewußter und selbständiger Menschen fördert. Die Förderung beginnt als familienergänzende Unterstützung im Kindergarten.



**Bundesministerin Angela Merkel: Kinder- und Jugendhilfegesetz schnell in die Praxis umsetzen!**

Deshalb werden wir im Kinder- und Jugendhilfegesetz den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verankern. Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben den Rechtsanspruch bereits in ihren Landesgesetzen; Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Baden-Württemberg wollen ihn einführen. Bayern und Niedersachsen haben dies ebenfalls angekündigt. Die Chancen stehen also gut, daß die Bundesregierung ihr in der Koalitionsvereinbarung gegebenes Versprechen einlösen kann. Damit setzt die CDU auch einen Beschluß (Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, Ziff. 69) des 36. Bundesparteitages von 1988 um, der ein unzureichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten beschrieben und ein an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Angebot gefordert hat.

Um in den neuen Bundesländern den schwierigen Übergang für Tageseinrichtungen für Kinder zu bewältigen, hat der Bund die neuen Länder und Kommunen im ersten Halbjahr

1991 mit 1 Mrd. DM unterstützt. Es besteht nun die Aussicht, daß Länder und Kommunen die benötigten Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten auf Dauer bereitstellen können.

## Berufsperspektiven verbessern

Damit nicht noch mehr junge Bürger in den Westen abwandern, müssen wir dafür Sorge tragen, daß junge Menschen auch zwischen Wismar und Zittau verläßliche Berufsperspektiven erhalten. Zuallererst müssen am Ende dieses Jahres für alle Schulabgänger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Industrie, Handwerk und öffentlicher Dienst müssen alle Anstrengungen unternehmen und die vorhandenen Fördermittel ausnutzen, um dieses Ziel zu erreichen.

Neben der Arbeitsverwaltung und der Berufsbildung fordern Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel auch die Jugendhilfe heraus. Deshalb unterstützen wir im Sinne einer breit angelegten Modellförderung den Aufbau einer arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Damit wird auch benachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit einer Qualifizierung oder Beschäftigung und damit auch die Chance zur Integration in die Gesellschaft eröffnet.

## Gezielter Einsatz des Bundesjugendplans

Wenn in der absehbaren Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die neuen Bundesländer gerichtet wird, dann bedeutet das nicht, daß Bewährtes und Notwendiges in den alten Bundesländern vernachlässigt werden darf. Allerdings werden wir dort, wo wir finanzielle Zuwächse haben, dafür eintreten, diese zusätzlichen Mittel auch dort einzusetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Beim Bundesjugendplan ist dies bereits deutlich geworden: Der diesjährige Zuwachs der Bundesjugendplankmittel in Höhe von 48 Mio DM kommt nahezu ausschließlich den neuen Bundesländern zugute. Entsprechend Art. 32 des Einigungsvertrages wird der Aufbau und Ausbau freier Träger damit gefördert.

Mit dem Aktionsprogramm „Sommer der Begegnung“ ermöglichte die Bundesregierung in den vergangenen Wochen mit insgesamt 20 Mio DM rd.

85000 Kindern und Jugendlichen aus den neuen und alten Bundesländern gemeinsame Begegnungsmaßnahmen, die zum Teil in den alten, zum Teil in den neuen Bundesländern stattgefunden haben. Dabei wurden Kinder aus stark umweltbelasteten Gebieten sowie Kinder arbeitsloser Eltern besonders berücksichtigt. Zusätzlich wurden 10 Mio DM zur Verfügung gestellt, um Kindern und Jugendlichen aus den vom Reaktorunglück in Tschernobyl betroffenen Regionen eine Ferienerholung in Deutschland zu ermöglichen.

*„Wir müssen uns bewußt sein: Unser Auftrag zugunsten einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft ist noch lange nicht erfüllt. Gerade Kinder brauchen in besonderem Maße Schutz, Hilfe und Zuwendung.“*

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991

## Gewalt fordert uns heraus

Die Aufmerksamkeit von Bürgern und Öffentlichkeit richtet sich zunehmend auf eine besorgniserregende Gewaltbereitschaft junger Menschen, vor allem in den neuen Bundesländern. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln uns, daß Jugendliche am ehesten bereit sind, sich radikalen Gruppierungen anzuschließen, wenn sie aus vertrauten Lebenszusammenhängen herausgerissen werden. Die Angst vor sozialer Deklassierung läßt sie zu Aggression und Gewalt greifen. Auch wenn wir uns davor hüten müssen, die Schuld für individuelles Fehlverhalten oder für abweichendes Verhalten von Minderheiten ausschließlich in der Gesellschaft zu suchen, so läßt doch ein Satz aufhorchen, der vor einigen Wochen in der ZEIT zu lesen war: „Die Randalen der Jugend sind der extremste Ausdruck einer tief verletzten Gesellschaft...“ Ein Jugendsoziologe stellt hierzu fest: „Es tritt eine anomische Situation ein, eine Norm- und Regellosigkeit, die der Gewalt freien Lauf läßt, wenn Angst und Verunsicherung erfahren werden“. Dieser Verunsicherung gilt es entgegenzuwirken. Der Bund wird im Rahmen der Jugendhilfe in Regionen mit besonderem Gewaltpotential spezifische Angebote der Jugendarbeit, der Jugendso-

zialarbeit und der Straßensozialarbeit bereitstellen. Durch persönliche Unterstützung und soziale Hilfen muß versucht werden, gewaltdämpfend zu wirken. Für ein entsprechendes „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ sind 20 Mio DM für 1992 im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehen.

## Die europäische Dimension

Angesichts des nahenden europäischen Binnenmarktes und des sich beschleunigenden Einigungsprozesses in Europa kommt der internationalen Jugendpolitik eine wachsende Bedeutung zu. Durch seine Mittellage hat Deutschland mehr Nachbarn als jedes andere europäische Land. Allein schon diese geographische Lage erfordert eine europäische Ausrichtung der Jugendpolitik. Damit die vielfältigen Chancen des zusammenwachsenden Europa von jedem erkannt werden, bedarf es umfassender Informationen und möglichst vielseitiger Kontakte. Nur wer in seine Zukunftsplanung die europäische Dimension einbezieht, kann die sich neu bietenden Möglichkeiten ausschöpfen.

Besonders wichtig ist der Ausbau des internationalen Jugendaustausches. Die neuen Bundesländer werden hier rasch einbezogen. Nach jahrzehntelanger Isolation haben die jungen Menschen im Osten Deutschlands ein verständliches, großes Bedürfnis nach Westkontakten. Bereits in die-

sem Jahr gehen zusätzliche Beträge von 1,2 Mio DM für Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) in die östlichen Bundesländer. In Berlin wurde ein Beratungsbüro des Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienstes eröffnet. Vor Wochen haben wir die Stiftung Deutsch-Polnisches Jugendwerk gegründet. Bundeskanzler Helmut Kohl hat bei dieser Gelegenheit noch einmal ins Bewußtsein gerufen, daß der europäische Einigungsprozeß ohne die deutsch-französische Aussöhnung nicht möglich gewesen wäre und dieser Einigungsprozeß seinen Abschluß nicht ohne die deutsch-polnische Aussöhnung finden wird. **Ähnlich wie mit Frankreich** wird auch das Jugendwerk mit Polen zu dieser Verständigung, Aussöhnung und Zusammenarbeit beitragen. Darüber hinaus bieten die Regierungsabkommen mit der CSFR und Ungarn gute Voraussetzungen für eine Intensivierung der Austauschprogramme auch mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten. Junge Leute aus den alten Bundesländern sollen zunehmend Osteuropa kennenlernen, junge Leute aus den neuen Bundesländern sollen mit den westlichen Staaten vertraut werden. Ich hoffe sehr, daß auch der Austausch mit der Sowjetunion gemäß den bestehenden Abkommen durchgeführt werden kann. Gerade jetzt ist es besonders wichtig, daß junge Menschen aus Deutschland und der Sowjetunion miteinander in Kontakt kommen.

## Solidarität ist gefragt

Durch die Fülle der Chancen, die Jugendliche in einem grenzenlosen Europa wahrnehmen können, aber auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Pluralisierung von Lebensstilen fällt es schwer, der jungen Generation eindeutige Orientierungshilfen mit auf den Weg zu geben.

Aber eines scheint gewiß: Wenn die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands die Angleichung der Lebensverhältnisse Erfolg haben soll, muß Solidarität wieder größer geschrieben werden. Nicht nur Leistung, die die Jugendlichen in beträchtlichem Ausmaß für ihre persönliche Lebensgestaltung einbringen, muß sich lohnen, sondern auch das soziale, kulturelle und politische Engagement. **Auf diesem Grund muß Politik zum politischen und sozialen Engagement ermutigen und befähigen.**

Dazu gehört auch, daß Jugendliche stärker als bisher am politischen Entscheidungsprozeß beteiligt werden. Deshalb messe ich nicht zuletzt dem Aufbau einer guten politischen Bildungsarbeit große Bedeutung zu.

Die junge Generation in unserem Land, im Westen und erst recht im Osten, hatte noch nie so viele Chancen wie heute. Ihnen dabei zu helfen, diese Chancen zu nutzen, ist eine lohnende Aufgabe für die Zukunft Deutschlands.

# Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen

Antonius Rüsenberg

**Die SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zugeleitet. Dieser Entwurf hat eine kontroverse Diskussion in NRW ausgelöst. Die Pläne der Landesregierung haben auch auf der offiziellen Anhörung des Landtagsausschusses für Kinder, Jugend und Familie von allen Beteiligten eine vernichtende Kritik erfahren. Landesweit wird die Zurücknahme des Gesetzentwurfes gefordert. Der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Antonius Rüsenberg, beschreibt in dem nachfolgenden Artikel Grundsatzpositionen der CDU und geht auf Schwerpunkte der Kritik an dem Gesetzentwurf ein.**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muß die Familie gestärkt und gefördert werden. Deshalb sind familienpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die es einem Elternteil ermöglichen, die dauernde Betreuung und Erziehung des Kindes, gerade in seinen ersten Lebensjahren, zu übernehmen. Die

Betreuungseinrichtungen für Kinder sind ein notwendiges Angebot der Jugendhilfe zur Ergänzung der Erziehung der Kinder in den Familien.

Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen prägen auch das Leben in den Familien. Das Erscheinungsbild

der Familie hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neue Familienkonstellationen sind vorhanden. Ein anderes Rollenverständnis der Aufgaben von Mann und Frau hat sich entwickelt. Daraus ergeben sich auch für die Kinder und deren Lebenswirklichkeit wichtige Veränderungen.

Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Männer und Frauen und unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellungen Alleinerziehender haben die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuungsangebote als familienergänzende erzieherische Angebote eine wichtige Aufgabenstellung.

Durchgreifende Verbesserungen im Bereich der familienergänzenden, differenzierten Betreuungsangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht sind in Nordrhein-Westfalen notwendig. Es sind gesetzliche Regelungen zu schaffen, die den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen und Ansprüchen aller Betroffenen im Kinderbetreuungsbereich insbesondere den Bedürfnissen der Kinder und den Belangen der Eltern gerecht werden.

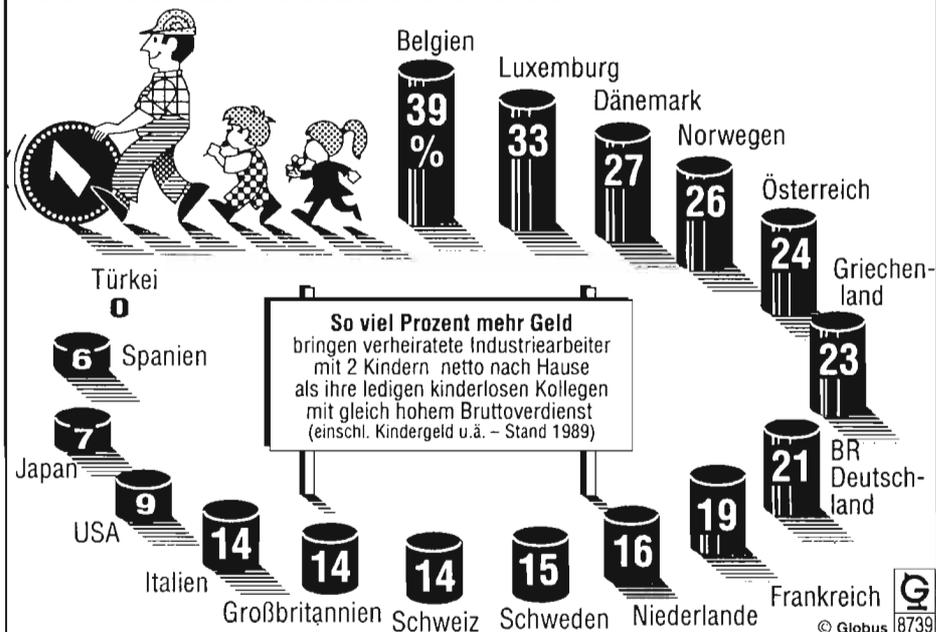
Es muß erreicht werden, daß sich die Kinderbetreuungsangebote mehr als bisher den gewandelten familiären Lebensverhältnissen anpassen und durch **flexible Regelungen** auch den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Insbesondere die Arbeitswelt muß stärker als bisher den Belangen der Familie, insbesondere auch der Kinder, gerecht werden, um somit in Verbindung mit der flexiblen Gestaltung der Öffnungszeiten und der Über-Mittag-Betreuung in den Einrichtungen eine optimale Wahrnehmung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen.

In Nordrhein-Westfalen fehlen ca. 150.000 Kindergartenplätze. Weiterhin besteht landesweit ein Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder über sechs Jahre. Dies zeigt, daß die SPD-Landesregierung in den letzten Jahren ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

Der dringend erforderliche Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in NRW erfordert nicht nur die Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen, sondern setzt auch voraus, daß entsprechendes **qualifiziertes Personal** ausreichend zur Verfügung steht. Deshalb ist es erforderlich, das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher fortzuentwickeln. Dazu gehört die Überprüfung der Ausbildung, die Wahrnehmung von Weiter- und Fortbildungsangeboten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Die pädagogische Arbeit muß den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder wird den neuen Herausforderungen nicht gerecht. Die Verlagerung der Kosten vom Land auf die Kommunen, Träger und Eltern gefährdet den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Im Gesetzentwurf fehlt jede Perspektive für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen.

## So liebt der Staat die Kinder



Die CDU wird die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen nach den folgenden Grundsätzen entwickeln:

### ● Kindergarten

Für die Kinder im Kindergartenalter ist ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich zu gewährleisten.

### ● Horte - Altersgemischte Gruppen - Tagespflege

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen (Horte, Altersgemischte Gruppen) für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder über sechs Jahre ist bereitzustellen oder die Möglichkeit einer Tagespflege anzubieten.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene vorrangige Einrichtung von Horten an den Grundschulen als Schulkinderhaus, die nur die Kinder der jeweiligen Grundschule im grundschulpflichtigen Alter aufnehmen, wird abgelehnt. Das Ergebnis des vom Landtag beschlossenen noch laufende Modellprojekt „Hort in der Grundschule“ muß abgewartet und die wissenschaftliche Begleituntersuchung ausgewertet werden, bevor das Modellprojekt „Schulkinderhaus“ gesetzlich festgeschrieben wird.

### ● Elternmitwirkung

Eine ausreichende sinnvolle Mitwirkung der Eltern in den Tageseinrichtungen ist unerlässlich und muß gesetzlich abgesichert werden. Eingriffe in die Autonomie der Träger werden abgelehnt.

### ● Öffnungszeiten - Pädagogische Arbeit

Die Festlegung der Öffnungszeiten und der Regelöffnungsdauer für die Einrichtungen sind vorrangig auf das Kindeswohl und die Belange der Eltern auszurichten. Die Erweiterung der Öffnungszeiten und der Regelöffnungsdauer darf nicht zu Lasten der pädagogischen Arbeit vorgenommen werden. Deshalb ist bei einer entsprechenden Erweiterung die Aufstockung auf zwei Fachkräfte pro Gruppe unerlässlich. Zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit müssen bezüglich der Aus- und Fortbildung und der Weiterbildung ausreichende Perspektiven geregelt werden.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung fehlen jegliche Perspektiven zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

### ● Investitionskosten

Die bisherige Förderung der Investitionskosten mit 50% Landesanteil, 25% Kommunen- und 25% Trägeranteil ist beizubehalten und auch für die übrigen Tageseinrichtungen entsprechend gesetzlich zu regeln.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene massive Entlastung des Landes bei den Investitionskostenzuschüssen zu Lasten der Kommunen und der Träger wird abgelehnt. Außerdem darf die Finanzierung des Landesanteiles nicht über das Gemeindefinanzierungsgesetz indirekt auch noch auf die Kommunen übertragen werden. Die Landesförderung für die Investitionskosten muß direkt aus dem Landeshaus-

halt erfolgen und die Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes in Höhe von 116 Mio. DM muß rückgängig gemacht werden.

## ● Betriebskosten

Um auch die freien Träger an der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindergärtenplätzen und Plätzen in anderen Einrichtungen der Kinderbetreuung angemessen zu beteiligen, ist eine Reduzierung der Betriebskosten für die freien Träger notwendig.

Die Situation der Armen Träger ist bei der Betriebskostenförderung zu berücksichtigen. Die Doppelbelastung von Elterninitiativen durch Elternbeitrag und Trägeranteil bedarf der besonderen Förderung des Landes.

Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Entlastung des Landes bei der Betriebskostenförderung durch die Festschreibung des Förderungssatzes auf 27% wird abgelehnt. Da den Trägern der Einrichtungen ein Förderungssatz von ebenfalls 27% gesetzlich garantiert wird und die Zielvorgabe des Gesetzentwurfes die Elternbeiträge auf 19% festzusetzen nach Auffassung der Experten nicht erreicht wird, erhöht sich der im Ge-

setz vorgesehene kommunale Anteil von 27% um den Betrag, der von den Eltern nicht aufgebracht wird.

Durch den Wegfall der bisher im Kindergartengesetz enthaltenen erhöhten Förderung für Arme Träger, hierbei insbesondere Elterninitiativen, werden diese Einrichtungen in ihrer Existenz gefährdet, weil die Träger an die Grenze ihrer Belastung gebracht bzw. überfordert werden.

Die Personalkosten für Hauswirtschaftskräfte bei der Über-Mittag-Betreuung sind in die Betriebskostenförderung mit einzubeziehen.

## ● Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für den Kindergarten dürfen nicht erhöht werden und sind weiterhin auf der Bemessungsgrundlage von 11% der Betriebskosten zu erheben. Die Einkommensstaffelung ist beizubehalten.

Das im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Ziel, die Elternbeiträge auf 19% der Betriebskosten anzuheben und damit praktisch zu verdoppeln, wird abgelehnt. Die jetzt vorgesehenen Elternbeiträge werden nicht ausreichen, um 19% der Betriebskosten abzudecken. Deshalb ist damit zu rechnen, daß die **Elternbeiträge**

zukünftig weiter **erhöht** werden müssen. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit dies ohne Zustimmung des Parlamentes durch Rechtsverordnung vorzunehmen, wird abgelehnt.

Für die übrigen Kindertageseinrichtungen ist ein angemessener Beitrag zu erheben, der auch die Situation von Alleinerziehenden berücksichtigen muß.

Die Einziehung der Elternbeiträge erfolgt derzeit durch den Träger der Einrichtung. Die Einziehung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird abgelehnt, denn sie führt zu mehr Bürokratie und zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

## ● Betriebskindergärten

Betriebskindergärten, u.a. auch bei Krankenhäusern und Verwaltungen, sind in die öffentliche Förderung aufzunehmen, soweit sie die pädagogischen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen erfüllen. Die im Gesetzentwurf angestrebte Regelung ist eine akzeptable Diskussionsgrundlage.

**Ann.:** Antonius Rösenberg MdL, ist familienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW.

# Eine Institution für Schüler, Gesellschaft und Kirche

– Zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern –

Karl Dienst

**Von pädagogischen, theologischen und verfassungsrechtlichen Grundgegebenheiten her ist nach den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ als „ordentliches Lehrfach“ zu erteilende Religionsunterricht eine „res mixta“. Das bedeutet: Der Religionsunterricht ist eine Konstitution für Schüler im Sinne einer Orientierungshilfe für den einzelnen, ein Beitrag zur Bildungsqualität der Schule im ganzen und damit zur Vernunftfähigkeit der Gesellschaft und eine Chance für die Kirche zur überzeugenden und auch öffentlich zu verantwortenden Darstellung und Erschließung der ihr anvertrauten Botschaft für die junge Generation. Dem entspricht am besten ein Verständnis von Christentum, das zwischen „persönlich-privatem“, „gesellschaftlichem“ und „kirchlichem“ Christentum unterscheidet, diese aber gleichzeitig auch in Beziehung zueinander setzt.**

Religionsunterricht in unserem Sinne ist also mehr als ein „besserer Sozialkundeunterricht“, eine Kulturkunde, ein Ethikunterricht, ein in die Schule ausgelagerter Konfirmandenunterricht, eine „Religionskunde“ oder ein „religionskritischer“ Unterricht neomarxistischer oder sozialistischer Prägung. Schon diese Andeutungen verbieten in Ost und West falsche Alternativen wie „verkündigende“ Katechese oder „informierende Religions-

kunde“, kirchenbezogene Christenlehre oder unkirchlicher, „allgemeiner“ Religionsunterricht, religionspädagogische oder gemeindepädagogische Konzepte.

Schon hier wird deutlich, daß es bei dem Streit um die Einrichtung des Religionsunterrichts nach Artikel 7, 3 des Grundgesetzes nicht einfach um wissenschaftlich-theoretische Kirchen- und religionspädagogische Konzepte geht, sondern auch um „praktische“

Interessen, persönliche und politische Überzeugungen, Wünsche und Hoffnungen. Es gibt nicht wenige Versuche, auf dem Umweg über die ehemalige DDR politische und kulturelle Veränderungen in der Bundesrepublik etwa in Richtung auf einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu erreichen. Dies gilt nicht nur für linksprotestantische Kreise, die sich als rechtmäßige Erben der Bekennenden Kirche verstehen und nun deren „von der EKD bisher behindertes Vermächtnis“ vollstrecken möchten. Dies gilt auch für religionspädagogische Konzepte, die kirchenkritisches bzw. kirchendistanziertes Ideengut linksliberal-sozialistischer Herkunft des ausgehenden 19. Jahrhunderts reaktivieren möchten.

Bei so manchen religionspädagogischen Konzepten feiern Kulturkampf und „Antiklerikalismus“ des ausge-

*Das Selbstbewußtsein der Neuzeit ist mit dem Vertrauen auf die menschliche Vernunft eng verbunden.*

*Wissenschaft und Technik führten zu einer Emanzipation des Menschen aus der Abhängigkeit der natürlichen Lebensbedingungen und naturwüchsigen Traditionen durch eine scheinbar grenzenlose Verfügung über Ressourcen und Kräfte der Natur.*

*Die damit verbundene Relativierung und Funktionalisierung aller menschlichen Lebensverhältnisse scheint den überlieferten Wertorientierungen und weltanschaulichen Bindungen überlegen zu sein. Sie verorten deutlich an Überzeugungskraft. Dies wirft die Frage nach den Grundlagen der Kultur, nach der *conditio humana*, besonders nach dem Selbstverständnis des Menschen auf.*

*Davon ist auch die Schule betroffen. Sie kann dazu beitragen, die tiefe Gefährdung des Menschen und der menschlichen Kultur im Horizont eines freiheitlichen Bildungsverständnisses zu begreifen und darin zu bestehen.*

*Erziehung und Bildung sind nicht wertneutral. Sie setzen eine Verständigung über gemeinsame Grundwerte oder Grundüberzeugungen voraus...*

*Die Pluralität von Traditionen und Überzeugungen, die im Dialog miteinander um die Lösung der gegenwarts- und zukunftsprobleme ringen, kann ein furchtbares Ferment im Bildungsprozeß sein.*

*Die biblisch-christliche Überlieferung als Quelle und Element europäischer Kultur ist für das Bildungsverständnis unaufgebbar. Darüber hinaus kann ein christliches Lebensverständnis, das von Erziehern, Eltern und Jugendlichen in einem altersangemessen zu führenden Dialog glaubwürdig vertreten wird, Orientierung, Lebenssinn und Vertrauen in die Zukunft vermitteln.*

*Aus den »Leitlinien künftiger Schulentwicklung. Bildungs- und Schulpolitik aus christlicher Sicht«.  
EKD-Texte 34, 1990.*

henden 19. Jahrhunderts, wenn auch in einer neuen Theoriesprache, Wiederauferstehung. Dies gilt aber auch für Versuche, Religionsunterricht und Katechese zur Deckung zu bringen. Kurz: In der Diskussion um den Religionsunterricht in den neuen Bundesländern kommt auch Altbekanntes zur Sprache! Dazu gehört auch der alte Streit um die Sozialgestalt der Kirche: „Bekennniskirche – Gemeindekirche – Freiwilligkeitskirche“ sind bekannte Zielformeln. Kulturkritische Stimmungen nach 1918 verbinden sich mit Erfahrungen aus dem Kirchenkampf und aus der „Kirche im Sozialismus“. Kritik an der „Volkskirche“ eint ganz verschiedene kritische Positionen auch im Blick auf den Religionsunterricht.

Zu diesen eher theoretischen Überlegungen treten alltagspraktische: Etwa psychologisch und sozialpsychologisch erklärbare Vorbehalte gegenüber der Schule. Mit ihr haben Christen in der ehemaligen DDR auch äußerst negative Erfahrungen gemacht: Schule war die große Erziehungsanstalt für den Marxismus/Leninismus, in der Kirche eben nichts zu suchen hatte! **Sollen Lehrkräfte aus dem früheren Staatsbürgerkundeunterricht nun Religionsunterricht erteilen, an dem jeder Schüler zwangsweise teilnehmen muß?** Ein abschreckender Gedanke! Einen moralisierenden Unterton hat meistens die Frage: „Sollen denn die Erfahrungen der letzten 40 Jahre umsonst gewesen sein?“ Das möchte doch Niemand! Allerdings bewahren sich Erfahrungen immer nur in neuen Erfahrungen! Endlich: Was wird aus den Katechetinnen und Katecheten, die so lange die Mühe der Glaubensunterweisung getragen haben? Sind sie überflüssig? Hier gibt es massive Existenzängste. Da brechen auch (nicht unbekannt) Status- und Identitätsfragen auf.

Daß im Rückblick manches früher Beklagte nun eine andere Bewertung erfährt, ist verständlich. Die „kleine Schar“ vermittelte ja auch etwas Bergendes und Schützendes. Es gibt also mehrere Gründe, der Einführung des Religionsunterrichts kritisch oder zumindest abwartend gegenüberzustehen. Auffallend ist, daß auch Kritiker aus einem bestimmten politischen Umfeld, wie etwa die Brandenburgische Ministerin Birthler, eine kirchliche Vergangenheit z.B. in der Ev. Jugendarbeit haben.

Kritische Stimmen im Blick auf die Einführung des Religionsunterrichts beziehen sich oft darauf, daß im Gebiet der ehemaligen DDR nur ca. 15 – 25%

der Bevölkerung einer christlichen Kirche angehört. Hier wird verkannt, daß der Religionsunterricht eben nicht ausschließlich eine Institution der Kirche ist. Diesem Einwand sollte dadurch Rechnung getragen werden, daß für Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, ein „Ersatzunterricht“ eingeführt wird. Es gibt gute Beispiele für dessen Gestaltung (z.B. Rheinland-Pfalz). Auf diese Weise wird sichergestellt, daß niemand zum Religionsunterricht gezwungen werden kann. Mir ist unverständlich, wie zuweilen der Eindruck erweckt wird, der Religionsunterricht nach Art. 7, 3 GG sei ein „Zwangsunterricht“ für alle Schüler. Hier wirkt sich die Propaganda z.B. für einen „allgemeinen“ Religionsunterricht abseits des Grundgesetzes verheerend aus.

## Formen religiöser Unterweisung

Daß auch ein sog. „ökumenischer“ Religionsunterricht dem Grundgesetz sowie den theologischen, religionspädagogischen und kirchenpolitischen Standards nicht entspricht, sei deutlich gesagt. Wenn Religionsunterricht in Ausnahmefällen im Klassenverband erteilt wird, dann ist das eben evangelischer oder katholischer oder anderskonfessioneller Religionsunterricht, an dem Schülerinnen und Schüler der anderen Konfessionen teilnehmen.

Schulischer Religionsunterricht kann gemeindepädagogische Arbeit nicht ersetzen wollen, wie umgekehrt „Christenlehre“ nicht einfach das allein kirchlich Gebotene ist. Eine (befürchtete oder tatsächliche) kirchenvergessene „Religionspädagogik“ kann nicht mit einer isolierten „Gemeindepädagogik“ oder einem bildungsvergessenen „Gemeindefortbau“ therapiert werden. Ich halte es für falsch, die verschiedenen Formen religiösen Lernens gegeneinander auszuspielen. Positiv formuliert: Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie Erwachsenenbildung sind auch in den Kirchen der ehemaligen DDR dringend notwendig und beanspruchen viele Kräfte. Anstelle von Konfrontation sollte Kooperation treten, ist es doch eine Erfahrungstatsache, daß in unserer pluralen Gesellschaft und angesichts der pluralen Situation der Kinder und Jugendlichen eine Form religiöser Unterweisung nicht genügt.

Schon aus praktischen Gründen ist der Religionsunterricht auf die Mitarbeit der Kirchen angewiesen. Dies gilt nicht nur im theologischen und päd-

agogischen, sondern auch im alltagsweltlichen Sinn, zu dem auch die „Niederungen“ des politischen und schulischen Alltags gehören. Der Religionsunterricht ist dringend auf seine „Interessenvertreter“ vor Ort bis hin zu Schülern und Kollegien usw. angewiesen, nicht zu vergessen die Interessenverbände und Parteien. Es ist einfach wirklichkeitsfremd, von „der Gesellschaft“ oder von bildungsphilosophischen Überlegungen allein hier das Heil zu erwarten.

## Trennungsmodelle zwischen Schule und Kirche aufgeben

Im Alltag geht es um handfeste Fragen und Probleme z.B. im Blick auf Planstellen, Stundendeputate, Stundenplanfragen, Gelder für Lehr- und Lernmittel, Bezahlung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen usw. Hier bedarf es vieler Verhandlungen und Fürsprachen auf den verschiedenen Ebenen. Auch die Kirchengemeinden sind auf ihre Verantwortung für den Religionsunterricht hin anzusprechen. Schulnahe Jugendarbeit im Sinne einer Schul- und Schülerseelsorge sind Signale dafür, Kinder und Jugendliche auch dort aufzusuchen, wo sie einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Außerschulische Jugendarbeit ist notwendig, aber nicht alleinseligmachend. Kirchengemeinden könnten Räume, Freizeitangebote, Gesprächsgelegenheiten usw. zur Verfügung stellen.

Kurz: Es gibt gute Gründe, strikte Trennungsmodelle zwischen Schule und Kirche aufzugeben und – bei Wahrung notwendiger Eigenständigkeiten – beide wieder stärker aufeinander zu beziehen. Im Blick auf den Religionsunterricht formuliert: Gemeinde als Erfahrungsraum für den Religionsunterricht – der Religionsunterricht auch als Aufgabe und Herausforderung auf die Gemeinde, als Christengemeinde und als Teil der Bürgergemeinde! Ich bin mehr als traurig, wenn ich höre, daß in einzelnen Fällen Politiker und Ministerialbeamte, die sich für den Religionsunterricht einsetzen, von Pfarrern angegriffen werden. Dies ist nicht nur unbrüderlich!

Aufgrund eigener Erfahrung bin ich allerdings skeptisch gegenüber Versuchen, eine Verantwortung der Kirche für die gesamte Schule dadurch praktizieren zu wollen, daß man „von außen“ gute Ratschläge gibt und Appelle losläßt. Die Realisierung von Mitverantwortung für Bildung und Erziehung

bedarf möglichst vieler „Funktionskanäle“. Dazu gehören z.B. die Mitbeteiligung am Religionsunterricht und an der Lehrplanarbeit, die Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen und auch (wenigstens exemplarisch) die Einrichtung von Kirchlichen Schulen als Praxisfeld für die Gewinnung von Erfahrungen im Schulbereich, sowie der Aufbau einer evangelischen Elternarbeit. Skeptisch bin ich auch gegenüber dem Gedanken, anstelle des Religionsunterrichts „Religion“ in die Lehrpläne aller anderen Unterrichtsfächer zu integrieren.

Die Gefahr, daß „Religion“ ohne stundenplanmäßige institutionelle Absicherung „verdampft“ oder verwildert, ist groß, von den Problemen einmal abgesehen, daß es dafür praktisch keine Lehrerausbildung gibt. Umgekehrt bietet die Religionslehrerausbildung die große Chance, Theologie in andere Bereiche und Fächer einzubringen!

Als Zwischenergebnis aus den Überlegungen der bisherigen Abschnitte sei festgehalten: Das Thema „Religionsunterricht“ ist ungeeignet für religiöse, pädagogische, kirchen- und kulturpolitische Profilierungen und – erst recht – für politische und kirchenpolitische Instrumentalisierungen. Mit dieser Feststellung verbinde ich eine Bitte: Plädoyers gegen die Einführung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen sollten nicht mit falschen oder gar schiefen Argumenten geführt werden. So wird z.B. zuweilen argumentiert, man wolle nach der „roten“ Staatschule nun keine „schwarze“ haben. Und es dürfe nicht dahin kommen, daß das Honecker-Bild über der Klassentür gegen ein Kreuzifix ausgetauscht werde. Auch dürften Schüler nicht erneut genötigt werden, nur um ihres Fortkommens willen ein Fach – das wäre nun Religionsunterricht – zu belegen, das sie eigentlich gar nicht belegen wollten. Schließlich: An einer christlichen Staatsbürgerkunde sei man nicht interessiert!

Solche Argumente gehen an der gewiß nicht immer glanzvollen Wirklichkeit des hiesigen Religionsunterrichts vorbei. Noch mehr: Sie tun denen, die bei uns mit viel Liebe und Mühe Religionsunterricht erteilen, bitteres Unrecht, werden sie doch leicht in die Nähe der früheren SED-Funktionäre gerückt.

Der Religionsunterricht ist für mich die Chance zu neuen Begegnungen zwischen Schule und Kirche im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen. Diese Chance ist mit der volkswirtschaftlichen

Struktur unserer Gemeinden gegeben, die ja auch in der ehemaligen DDR nicht ganz aufgegeben wurde. „Volkskirche“ ist doch mehr als ein Strukturelement: Es bedeutet, daß verschiedene Frömmigkeitstypen und positionelle Theologien gleichzeitig vorkommen. Dadurch ist es der Kirche möglich, an Bildungsprozessen in unserer pluralen Gesellschaft verantwortlich teilzunehmen. Anders formuliert: Die Gleichzeitigkeit der Geltung und die Konkurrenz mehrerer Frömmigkeitsformen und Bildungsmodelle in der Volkskirche schenkt die Freiheit zum Dialog und zur Verständigung und wehrt einem egoistischen Gruppendenken. Daraus ergibt sich auch das Interesse der Volkskirche an einem schulischen Religionsunterricht, der sich nicht nur einer bestimmten Gruppe, sei diese mehr missionarisch-evangelisch oder mehr gesellschaftlich-diakonisch ausgerichtet, verpflichtet weiß, sondern einer Pluralität von Konzeptionen, die sich mit den Bedingungen und mit der sozialstrukturellen Situation in der Volkskirche vermitteln lassen.

Im Unterschied zu rechten und linken Klagegesängen auf den „Pluralismus“ gilt es, diese Vielfalt christlichen Glaubens nicht nur als Belastung, sondern gerade auch als eine Chance zu begreifen, als ein Aufsuchen des Menschen in seinen verschiedenen Überzeugungen und Lebensvollzügen. Jede „Entweder-oder-Romantik“ befriedigt zwar gesinnungsethische Bedürfnisse; sie hilft aber alltags und lebenspraktisch kaum weiter. Zu den Bedingungen der Volkskirche gehört einerseits, daß der Religionsunterricht nicht einfach am Maßstab der Kirchlichkeit (Gottesdienstbesuch, Teilnahme kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit) gemessen werden darf. Auf der anderen Seite darf der Religionsunterricht auch nicht als eine „Emanzipation“ von der Kirche und der biblisch-christlichen Überlieferung verstanden werden.

Ich denke: Es gibt genügend Motive, Erfahrungen verschiedenster Herkunft so aufzugreifen, daß sie Grundlage für neue Erfahrungen werden und nicht zu „Belegen“ für Positionen und Profilierungen verkommen. „Erfahrungen“ kann man aber in breitere Kreise erst dann einbringen, wenn dafür der organisatorische Rahmen gegeben ist. Dazu kann der Religionsunterricht, als „ordentliches Lehrfach“ gemäß dem Grundgesetz gestaltet, seinen Beitrag leisten.

**Ann.:** Oberkirchenrat Professor Dr. Karl Dienst ist in der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der Abteilung für Kirchliche Praxis tätig.

# Kirche muß die Chance für den Religionsunterricht nutzen

Interview mit Christine Lieberknecht

**Der Tagespost gab Kultusministerin Christine Lieberknecht (Erfurt) ein Interview zur zukünftigen Gestaltung des Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern. Darin betont sie, die Kirche müsse ihre Chance begreifen und den Religionsunterricht nach der ausschließlich atheistischen Beeinflussung der sozialistischen Diktatur überzeugend gestalten. Wir geben das Interview im Wortlaut wieder:**

**Frage:** Frau Ministerin, der von Ihnen angestrebte Religionsunterricht in den Schulen steht im Widerstreit der Meinungen. Kritik gibt es nicht nur von Seiten der Opposition und vom Koalitionspartner FDP, sondern auch von Seiten der Kirchen. Eine liberalistische Weltsicht bei den politischen Mitbewerbern der Christdemokraten mag noch erklärbar sein. Wo sehen Sie die Ursache für die ablehnende Haltung von Kirchen, die doch nach langen Jahren des staatlich verordneten Atheismus – heute in Gestalt westlichen Kapitalismus – auch einem Werteverfall und somit gleichfalls atheistischen Tendenzen unerklärlich konzeptionslos gegenüberstehen?

**Lieberknecht:** Ich möchte die Situation, wie ich sie sehe, zunächst beschreiben. Gestatten Sie, daß ich mich dabei vor allem auf die evangelische Kirche beziehe. Hier scheint mir der Religionsunterricht stärker umstritten zu sein als im Bereich der katholischen Kirche.

Zur evangelischen Kirche: Sie hat sich über Jahre hin unter der Diktatur eines sozialistischen Staates von einer Volkskirche zu einer Minderheitenkirche entwickelt. Sie wurde aus dem alltäglichen Leben der Gesellschaft ausgeblendet. Veranstaltungen beschränkten sich auf kircheneigene Räume. Alle Veröffentlichungen bis hin zum Mitteilungsblatt einer Kirchengemeinde unterlagen einer strengen Zensur des Staates. In den Bemühungen um größere Freiheiten und mehr gesellschaftliche Mitsprache haben Theologen und kirchliche Mitarbeiter – ausgehend vom Prinzip der Trennung von Staat und Kirche – schließlich eine Identität gefunden, die es ihnen ermöglichte, zu Trägern der Wende im Herbst 1989 zu werden. Aus einer Minderheitensituation heraus wurden sie „Kirche für andere“. Sie waren Fürsprecher des Volkes gegen eine erstarrte Staatsführung.

Doch sehr bald fanden die Menschen mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ eine eigene Sprache. Die Revo-

lution vom Herbst 1989 bekam eine eigene Dynamik und präsentierte nach dem Mehrheitswillen des Volkes ihren Initiatoren die deutsche Einheit.

Damit befanden sich eine ganze Reihe derjenigen, die in kirchlichen Gruppen jahrelang über eigene Alternativen zum DDR-Sozialismus nachgedacht hatten, erneut in einer Minderheitssituation. Diesmal gegen ein „staatskirchlich deutsches Abendland“, wie es ein Thüringer Pfarrer unlängst formuliert hat.

**Frage:** Religionsunterricht ist im Grundgesetz verankert. Somit gibt es keine Wahl, ob er nun stattfindet oder nicht. Hätte es aber nicht doch Spielraum bei der Ausführung gegeben? Das Bundesland Brandenburg wird häufig als Beispiel genannt.

**Lieberknecht:** Wenn ich in der Einführung des Religionsunterrichts nur eine unliebsame Folge der deutschen Vereinigung sehen würde, dann hätte ich mich in der Tat bei aller Loyalität gegenüber dem Grundgesetz für eigenständige Thüringer Regelungen eingesetzt und es im Zweifelsfalle auch auf eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ankommen lassen.

Ich weiß auch, daß einige meiner Kollegen in den anderen neuen Bundesländern zunächst keinen konfessionell gebundenen Religionsunterricht einführen wollen, sondern sich lediglich auf die Vermittlung eines religionskundlichen Wissens orientierten. Diese Bestrebungen lehne ich für Thüringen ab. Ich lehne sie nicht deshalb ab, weil ich persönlich anderer Auffassung bin und ausdrücklich für einen konfessionell gebundenen Unterricht eintrete. Das heißt, ich gehe davon aus, daß wir an unseren Schulen neben einer konfessionslosen Mehrheit auch evangelische und katholische Kinder haben.

Diese Schüler haben ein Recht darauf, nach den Glaubensgrundsätzen ihrer jeweiligen Kirche im Rahmen der schulischen Bildung unterrichtet zu werden. Dieses Recht ist bis zum



**Kultusministerin Christine Lieberknecht: Wer soll den Religionsunterricht erteilen?**

heutigen Tag von den Kirchen und von den Eltern dieser Kinder einklagbar.

Würde die Minderheit konfessionell gebundener Schüler dazu führen, einen allgemeinen Religionsunterricht für alle Kinder einzuführen, dann stellt sich sofort die Frage, wer diesen Unterricht erteilen soll. Eine Legitimation der Kirchen läßt sich dafür wohl kaum aufzeigen. Und ich bezweifle, daß es im Sinne der Kirche oder im Sinne konfessionell gebundener Eltern ist, wenn „ein neutraler“ Lehrer sich beispielsweise an der Deutung des Pfingstwunders versucht, ohne je die Kraft des Pfingstgeistes gespürt zu haben. Dies aber wäre die Konsequenz eines neutralen religionskundlichen Unterrichts.

Allein das Vorhandensein konfessionsgebundener Schüler bietet den Kirchen eine Grundlage, in das Unterrichtsgeschehen der Schule einbezogen zu werden. Ein von den Kirchen gestalteter Religionsunterricht für alle Schüler widerspricht der Freiheit eines demokratischen Rechtsstaates.

**Frage:** Eine oft zitierte Befürchtung evangelischer Pfarrer lautet, ob nicht mit der strengen Ausrichtung des Religionsunterrichts auf Glaubensgrundsätze der Kirchen eine neue Ausgrenzung christlicher Minderheiten – gegenüber einer konfessionslosen Mehrheit – provoziert werden...

**Lieberknecht:** Das sehe ich nicht so. Erstens kann ich bei einer konservativen Mehrheit in unserem Land davon ausgehen, daß weit mehr Eltern ein Interesse an einer christlichen Unterweisung ihrer Kinder haben, als das

zur Zeit die Statistiken über Kirchenzugehörigkeit ausweisen.

Zweitens ist die gegenwärtige Minderheitensituation der Kirche unter anderem auch eine Folge von vierzig Jahren sozialistischer Diktatur und sagt über die religiöse Befindlichkeit der Menschen, die sich unter dem Druck der vergangenen Diktatur von der Kirche gelöst haben beziehungsweise nie einen Kontakt zur Kirche hatten, noch gar nichts aus.

Und drittens bedeutet christlicher Glaube immer auch eine Einladung an diese Welt. Also auch eine Einladung an konfessionslose Kinder zum Religionsunterricht. Es ist Sache der Kirche, den Religionsunterricht so überzeugend zu gestalten, daß er auch einladend für andere Schüler wirkt. Dabei ist eine ökumenische Kooperation dort, wo Kirchen und Eltern dies wollen, in keiner Weise ausgeschlossen. Nur muß man sich zuvor über die Grundsätze im klaren sein.

Einen gewissen Schutz des Religionsunterrichts sehe ich in der Tatsache, daß er ordentliches Lehrfach ist und Ethik nur dort angeboten wird, wo auch Religionsunterricht stattfindet. Hier sehe ich neben den Vorgaben des Grundgesetzes auch die moralische Pflicht nach der ausschließlich atheistischen Beeinflussung der Vergangenheit dem Religionsunterricht eine reale Chance der Entwicklung einzuräumen. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn die Kirchen diese Chance auch begreifen. Warnen möchte ich die Kirchen vor einer zu schnellen Ablehnung der Benotung im Religionsunterricht. Hier sollten sich Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter erst einmal der schulischen Praxis stellen, ehe sie zu einem Urteil kommen.

Ich wage die Prognose, daß eine Entscheidung für den Religionsunterricht bei Eltern und Schülern höher liegt, wenn in diesem Unterricht auch bewertbare Leistungen abverlangt werden.

**Frage:** Häufig werden Erfahrungen der Christenlehre sehr positiv dargestellt und als Alternative zum Religionsunterricht gesehen. Eine Weiterführung der Christenlehre wird von vielen als ein besserer Weg gesehen, um Kindern überzeugend christliche Inhalte zu vermitteln.

**Lieberknecht:** Was die Erfahrungen mit der Christenlehre betrifft, so gibt es da ohne Zweifel positive Beispiele. Die Kirchen sollten auf jeden Fall auch in Zukunft eine eigene Kinder- und Jugendarbeit anbieten.

Auch ist der Religionsunterricht kein Ersatz für die Vorbereitung auf die Heilige Kommunion auf katholischer Seite oder die Konfirmation im evangelischen Bereich. Dafür sind ausschließlich die Kirchen zuständig. Aber wenn ich einmal kritisch frage, wieviele Kinder einer Altersstufe von einem kircheneigenen Unterricht überhaupt erfaßt wurden, so bin ich mir nicht sicher, ob die Kirchen diese Erfahrungen wirklich nur positiv bewerten können. Den Weg zur Minderheitenkirche hat die Christenlehre jedenfalls nicht aufhalten können.

Nach meiner Meinung sollten sich Religionsunterricht und Leben in der Kirchengemeinde ergänzen. Beispielsweise wird im Religionsunterricht trotz konfessioneller Ausrichtung von keinem Schüler ein Bekenntnis verlangt. Aber ich gehe davon aus, daß der Religionsunterricht unter dem Dach der staatlichen Schulen wesentlich mehr Kinder erreicht, als das der Christenlehre in kircheneigenen Räumen möglich war.

**Frage:** Also doch ein neues Thüringer Staatskirchentum, werden manche jetzt einwenden...

**Lieberknecht:** Im Gegenteil: Ich gehe davon aus, daß wir es im Blick auf die künftigen Religionslehrer an unseren Thüringer Schulen mit einem sehr kritischen Potential vor allem aus dem Bereich der kirchlichen Mitarbeiter und Pfarrer zu tun haben. Mein Eindruck ist, daß viele von ihnen dem neuen Rechtsstaat mindestens genauso kritisch gegenüberstehen wie zu früheren Zeiten dem SED-Staat. Dennoch sage ich: Auch mit dieser Kritik soll sich die Kirche einbringen, bis hin zum Religionsunterricht. Darin unterscheiden wir uns eben von einer sozialistischen Diktatur. Die Kirchen haben alle Rechte, die ihnen nach dem Grundgesetz zustehen.

Privilegien darüber hinaus kann es für niemanden und auch für die Kirchen nicht geben!

**Frage:** Religionsunterricht ist nicht nur innerhalb der Kirchen und politischen Parteien umstritten. Auch Eltern und Lehrer scheinen skeptisch zu sein. Wie soll die notwendige Akzeptanz der künftigen Religionslehrer innerhalb der Schulkollegien erreicht werden?

**Lieberknecht:** Das ist eine spannende Frage. Ich halte im Interesse einer pluralistischen Gesellschaft die Begegnung von Christen und Nichtchristen auch innerhalb eines Lehrerkollegiums

für dringend erforderlich. Hier müssen große Lernprozesse stattfinden. Und natürlich haben wir es auch mit einem hohen Maß an Verunsicherung bei vielen von denen zu tun, die in der Vergangenheit überzeugte Atheisten waren und für sich in Anspruch nahmen, die einzig – wissenschaftlich begründete Weltanschauung – zu haben.

Ich bin aber der Überzeugung: Wenn mit Beginn des neuen Schuljahres zunächst einmal die wichtigsten Struktur- und Personalfragen geklärt sind, werden wir auch Ruhe für Wege der inneren Erneuerung finden können.

Ich glaube schon, daß die Kirchen hier einen wichtigen Beitrag leisten können, der auch von kirchlich fernstehenden Lehrerinnen und Lehrern angenommen wird.

**Frage:** Die Zukunft Thüringens liegt – zumindest was die Kabinettsmitglieder betrifft – eher in katholischer Hand. Worin unterscheidet sich eigentlich die evangelische Theologin Christine Lieberknecht innerhalb der Landesregierung von ihren katholischen Kollegen?

**Lieberknecht:** Zu diesem Thema läßt sich sicher manches Grundsätzliche sagen. Aber es ist auch eine ganz persönliche Frage. Ich denke, wenn ein katholischer Ministerpräsident eine evangelische Kultusministerin in sein Kabinett berufen hat, wird er dafür einen Grund gehabt haben. Wir bilden gemeinsam auch mit konfessionslosen Kollegen eine Landesregierung, und unser gemeinsames Ziel ist es, alles dafür zu tun, daß sich Thüringer einem attraktiven und blühenden Land entwickeln kann. Ob es dabei einen Unterschied zwischen mir und meinen katholischen Kollegen gibt, vermag ich nicht im einzelnen zu sagen. Ich kann für mich nur sagen: Ein Schlüsselbegriff für mein politisches Wirken ist der Begriff der „Freiheit“, der evangelischen Freiheit, wie sie Martin Luther beschrieben hat. Die Freiheit im Glauben zu haben und zugleich ein „dienstbarer Knecht“ dort zu sein, wo ich Verantwortung für die Menschen unseres Landes wahrzunehmen habe.

Mein größter Wunsch wäre, daß es uns gelingt, alles dafür zu tun, daß die Thüringer Menschen nach dem Erreichen der äußeren Freiheit auch eine innere Freiheit finden können. Ich hoffe, daß ein erneuertes Schulwesen hier einen wichtigen Beitrag leistet.

# Die Union im Aufbruch?

Jürgen Rüttgers

**In der CDU wird zur Zeit viel über den Zustand in den eigenen Reihen diskutiert. Die Partei geht mit sich zu Rate, nicht selten selbstquälerisch. Die Wahlniederlagen der letzten Monate, der Mitgliederrückgang auf Bundesebene sowie Fragen nach der politischen Glaubwürdigkeit und der Gestaltungskraft der Union haben Wirkung gezeigt. Das Resümee der Selbstkritik: Niemand fordert einen politischen Kurswechsel und niemand behauptet, alles sei in bester Ordnung. Dieser Minimalkonsens reicht natürlich nicht aus. Die Partei muß auf allen Ebenen in der politischen Praxis ihren Erneuerungswillen konkret demonstrieren.**

Die Phase der Selbstbeschäftigung mag notwendig sein. Aber dabei können wir es nicht belassen. Wo liegen die Probleme? Zunächst ist festzustellen, daß die politische Landschaft insgesamt sich im Umbruch befindet: Traditionelle Parteibindungen lösen sich, lokale und regionale Hochburgen der Partei verlieren an Stabilität; Wechselwähler gewinnen an Bedeutung.

Die Individualisierung der Lebensverhältnisse in der Gesellschaft macht auch vor der politischen Einstellung nicht Halt. Die Lockerung der Parteibindungen und der politischen Milieus schafft Probleme für alle Volksparteien. Die Formen der Parteiarbeit und ihrer Selbstdarstellung werden von den Bürgern immer weniger angenommen. Mitglied einer Partei zu sein, scheint kaum mehr attraktiv, die Parteistrukturen sind an vielen Stellen verkrustet und undurchlässig. Es gibt immer noch zu viele Berührungspunkte gegenüber Menschen, die nicht zu den traditionellen Wählerschichten gehören. Die „Ochsentour“ bleibt weithin noch Voraussetzung für die Mandate.

Interessierte und engagierte Menschen werden nicht selten durch parteiinterne Rituale abgeschreckt. Wir verbringen viel zu viel Zeit mit uns selbst: In Vorständen, Arbeitskreisen, Parteiversammlungen. Wir haben zu wenig Zeit z.B. für Bürgergruppen, Umweltinitiativen, Vereine und Kirchen. Gleichzeitig sind viele Menschen auf der Suche nach neuen Antworten auf drängende Fragen in einer kleiner und komplexer gewordenen Welt. Auch hier ist vieles in Bewegung geraten. Das Scheitern der Grünen und ihres Reformversuchs in Neumünster, sollte für die CDU ein deutliches Signal dafür sein, daß die Frage „Wer beerbt die Grünen?“ auf der Tagesordnung steht und die Partei darauf eine Antwort finden muß. Es ist kein Grund erkennbar, warum nicht auch konservative Umweltschützer, menschenrechtsorientierte Gruppen oder auf Entbürokratisierung abzielende Initia-

tiven in der CDU eine politische Alternative finden können. Hier ist nicht die Rede von Öko-Sozialisten und anderen Fundamentalisten, die das System aufs Korn nehmen wollen und von den spätgeborenen Jüngern Rousseaus, die in ihrer Wohlstandsnische die Losung „Zurück zur Natur“ ausgeben. Es geht um Menschen, deren Motivation eine „konservative“, eine „bewahrende“ ist; um Menschen, die sich selbst, ihr soziales Umfeld oder die Natur als Modernisierungsgeschädigte sehen und gleichzeitig wissen, daß der Versuch eines Ausstiegs aus den Gesetzmäßigkeiten unseres Zeitalters die Probleme nicht löst, sondern verschärft.

Kann die Union hier das politische Orientierungsdefizit ausgleichen und für die eigene Zukunft als maßgebende Volkspartei fruchtbar machen? Bei nüchterner Betrachtung sind die Voraussetzungen dafür durchaus gegeben. Allerdings muß das programmatische Potential der Union in vielen Bereichen verdeutlicht und akzentuiert werden:

1. Das Ziel der **Europäischen Union** muß schärfere Konturen erhalten. Es ist klar, daß die Außenpolitik, die Wirtschafts- und Währungspolitik, auch die Umweltpolitik ohne Gemeinschaftskompetenzen nicht mehr gelingen können und daß dafür auch Verwaltungsstrukturen benötigt werden. Es ist jedoch kein Glaubenssatz europäischer Gesinnung, daß alle Einzelheiten der Agrarpolitik in Brüssel entschieden werden. Rahmenregelungen und Mindeststandards würden oft genügen, wo heute noch Detailregelungen vorherrschen. Gibt es irgendeinen Grund, im Detail den sonntäglichen und abendlichen Gebrauch von Rasenmähern auf europäischer Ebene regeln zu wollen? Die Leitgedanken für die Europäische Union sind aus unserer Sicht Subsidiarität statt Zentralismus, Vielfalt und Freiheit statt Vereinheitlichung

und Bürokratisierung. Kompetenzen sollen bei der Ebene verbleiben, die ihnen gerecht werden kann. Damit ist Subsidiarität ein grundlegendes Prinzip freiheitlicher Strukturen. Europäischer Zentralismus und Entmündigung der nationalen Staaten sind in der Zukunft die größte Gefahr für den Wunsch nach weiterem Zusammenwachsen Europas.



**Dr. Jürgen Rüttgers, MdB: Wunsch nach weiterem Zusammenwachsen Europas verwirklichen!**

2. Im Artikel 5 des Einigungsvertrages ist festgehalten, daß Bundestag und Bundesrat sich innerhalb von zwei Jahren mit Änderungen oder Ergänzungen des Grundgesetzes befassen sollen. Das wird keine wiedervereinigungsbedingte Generalüberholung des Grundgesetzes. Aber notwendige und sinnvolle Änderungen sollten offen diskutiert werden. Das gilt auch für die **Forderung nach pledisitären Elementen in der Verfassung**.

Hier handelt es sich nicht um eine weltanschauliche Frage, auf die es nur eine richtige Antwort gibt, die für alle Zeiten Geltung hat. Viele grundsätzliche Vorbehalte gegen Volksabstimmungen sind auch historisch bedingt. Sie können an Geltung, an Überzeugungskraft verlieren. Das jüngste Volksbegehren auf Länderebene, zum Müllkonzept in Bayern, hat gezeigt, daß dieses Instrument in bestimmten Bereichen durchaus sinnvoll einsetzbar ist. Natürlich muß der Kern unserer repräsentativen, parlamentarischen Ordnung erhalten blei-

ben. Aber in diesem Rahmen sollten unbefangene Vorschläge für neue Formen unmittelbarer Bürgerbeteiligung geprüft werden.

- In der **Umweltpolitik** reichen rein technische Lösungen nicht mehr aus. Auch weitverbreitete gesellschaftliche Leitbilder müssen in Frage gestellt werden. Natürlich ist eine Grundmobilität in einer Industriegesellschaft unverzichtbar. Aber eine Einstellung des heute hier und morgen da, der Bewegung des Zwecks an sich, ist im Zeichen begrenzter Ressourcen nicht mehr zeitgemäß.

Ein Liter Treibstoff verursacht einen Ausstoß von etwa 2,4 kg Kohlendioxid. Bei einer Fahrleistung von 20.000 Kilometern im Jahr und einem Durchschnittsverbrauch von 10 Litern pro 100 Kilometern, ergibt sich eine Jahresbilanz von 5 Tonnen CO<sub>2</sub>. Der Intercity produziert bei der gleichen Fahrleistung nur etwa 25% dieser Menge. Erst wenn vier Personen im Auto sitzen, gleicht sich die Schadstoffbilanz beider Verkehrssysteme aus. Eine bessere Nutzung des Autos und vor allem eine Verlagerung des Transports von Menschen und Gütern, von Autos und Flugzeugen auf die Bahn würde unsere Umweltbilanz also deutlich verbessern. Das bedeutet auch, daß jeder nicht gefahrene Kilometer unabhängig vom Verkehrsmittel eine Entlastung des überstrapazierten CO<sub>2</sub>-Kontos darstellt.

- In der **Wissenschafts- und Technologiepolitik** müssen wir neue Wege gehen. Zur Bewältigung der globalen Probleme der Umwelt, der Weltenernährung, des Bevölkerungswachstums brauchen wir den wissenschaftlichen-technischen Fortschritt. Die Moderne ist nur mit den Kräften zu bewältigen, die sie auch entfesselt haben. Deshalb muß auch die Freiheit der Forschung unangetastet bleiben, nicht nur weil sie grundgesetzlich geschützt ist, sondern vor allem, weil ihre Ergebnisse naturgemäß nicht vorhersehbar sind und ihr Charakter der eines offenen Entwicklungsprozesses ist.

Der Glaube an staatliche Interventionen in Form umfassender Planung durch Gebote und Verbote verdient nicht mehr Vertrauen als der Glaube an die unbegrenzten Segnungen jeglicher neuer Technologie. Deshalb ist eine doppelte

Strategie notwendig: Schaffung von Zukunftsoptionen durch freie und offene Forschung sowie Steuerung der Anwendung neuer Technologien. Es gibt deshalb keine Alternative zur Stärkung der politischen Verantwortung durch bessere Information und eine qualifizierte Beratung über Chancen und Risiken von Wissenschaft und Technik. In diesem Zusammenhang muß die Wissenschaft selbst eine spezifische Verantwortung übernehmen. **Interdisziplinäre Wissenschaft** ist heute nach wie vor die Ausnahme. Hier bieten sich neue Strukturen an, die den Arbeitsdialog der besten Köpfe für die Bewältigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts mobilisieren.

- Die deutsche Diskussion um die **Deregulierung**, also um die Privatisierung staatlicher Aktivitäten gleicht vielfach einem „bornierten Streit“. Die einen befürchten Regellosigkeit, Unordnung, Chaos und das Faustrecht des Stärkeren, wenn mit Deregulierung ernst gemacht wird. Die anderen sehen darin ein Patentrezept für die Lösung ökonomischer, finanzpolitischer und gesellschaftlicher Probleme. Beides – Hoffnungen und Befürchtungen – sind überzogen. Diese Mißverständnisse und Mißverhältnisse in der Diskussion beruhen vor allem darauf, daß nur Rechtsnormen und Marktmechanismen als Regelungspotential betrachtet werden. Dann bleibt natürlich nur noch die Alternative zwischen Markt und Staat, zwischen Wirtschaftsliberalismus und Kollektivismus. Diese Haltung treibt die Erwartungen an den Markt und an den Staat in die Höhe. Marktversagen oder Politikversagen sind als Anklage dann schnell zur Hand.

Ein **Aufbrechen der Fixierung auf Verrechtlichung und Vermarktung** würde Raum schaffen für die Entwicklung der Ordnungskraft von Sitten und Gebräuchen bzw. von spontanen Regeln, die sich frei und erst im Verlaufe des gesellschaftlichen Umgangs, sei er wirtschaftlicher oder anderer Natur, bilden und diese Beziehung formen und ordnen. Wenn diese Mechanismen in weiten Bereichen nur mehr rudimentäre Funktionen wahrnehmen, so liegt das auch an ihrer konsequenten Verdrängung.

Die Moderne mit ihren Brüchen und Widersprüchen ist die Rahmenbedingung für christlich demokratische

Politik. Unser Politikentwurf hat gute Chancen, auch dieses Jahrzehnt zu prägen.

Der Begriff „konservativ“ hat geradezu Hochkonjunktur. Allerdings in einer speziellen Variante, der Unterscheidung zwischen „wertkonservativ“ und „strukturkonservativ“. Wertkonservative – die guten Wertkonservativen – sind demnach an der Erhaltung von Werten wie Menschenwürde, Bürgerrechte und Erhaltung der natürlichen Umwelt orientiert. Strukturkonservative – die unbelehrbaren Konservativen – sind demnach an der Festigung von Machtverhältnissen, an der Sicherung von tradierten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Institutionen und Verfahren interessiert.

Diese Unterscheidung ist ein Tauschspielertick aus dem Repertoire der politischen Semantik. Es ist k Zufall, daß sie u.a. aus dem Begriffsverwirrungsarsenal von Oskar Lafontaine stammt. Soweit wertkonservativ lediglich die Bindung an anerkannte und konsensuale Werte und Zielsetzungen bedeutet, bleibt der Begriff allgemein und inhaltsleer. Politische Begriffe aber, die nicht mehr zur Unterscheidung der Geister beitragen, haben ihre Identität eingebüßt und damit ihre Funktion verloren. Sie taugen nur noch zum Etikettenschwindel. Das wird deutlich, sobald es konkret wird: Das gespaltene Verhältnis der Grünen etwa zum Schutz des Lebens oder zur Gewaltfreiheit diskreditiert zunehmend den „wertkonservativen“ Anspruch dieser Partei.

Der Begriff des Konservatismus erhält nur noch als Einheit von Wert- und Strukturkonservatismus Konsistenz und Aussagekraft. Selbstverständlich sind Strukturen in erster Linie abhängig von der ihnen abverlangten Funktion. Können sie diese nicht mehr erfüllen, sind sie reformbedürftig. Gerade in einer Gesellschaft der beschleunigten Modernisierung aber ist die Stabilität von Strukturen auch ein Selbstzweck. Denn sie trägt, wie das Traditionelle und Gewohnte im allgemeinen, zu einer Milderung und Streckung des Anpassungsdrucks bei, der vom rasanten Wandel ausgeht. Das humane Potential eines gewissen politischen Beharrungsvermögens müßte gerade heute unumstritten sein. Die Skepsis gegenüber dem großen Wurf und die Achtung vor dem kleinen Schritt sind Kernelemente des Konservatismus und einer zukunftsfähigen Union.

**Ann.:** Dr. Jürgen Rüttgers, MdB, ist Parl. Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

## Kurz notiert

### Jugendpolitisches Aufbauprogramm für die neuen Bundesländer

**Bonn.** Zu einem Gespräch über Jugendpolitik in den neuen Bundesländern trafen sich die Bundesjugendministerin Dr. **Angela Merkel**, die Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion **Friedrich Bohl** und Dr. **Jürgen Rüttgers** sowie der Bundesvorsitzende der Jungen Union **Hermann Gröhe**.

Die Situation junger Menschen in den neuen Bundesländern hat sich seit dem Zusammenbruch des SED-Staates in ähnlicher Weise verändert: Vertraute Lebensumstände und verordnete Leitbilder sind verlorengegangen. Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden nicht mehr zugeteilt, die Freizeit nicht mehr organisiert. An die Stelle von FDJ und Jugendclubs sind vorwiegend kommerziell arbeitende Diskotheken getreten. Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit findet praktisch nicht statt. Und die Orientierungslosigkeit hat vor allem in sozialen Brennpunkten Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zur Folge.

Das Bundesjugendministerium hat 1991 den Zuwachs von 48 Millionen Mark im Bundesjugendplan fast ausschließlich zum Aufbau einer pluralistischen Jugendarbeit in den neuen Bundesländern verwendet. Die Mittel fließen hauptsächlich freien Trägern der Jugendarbeit zu. Daneben werden in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die Mitarbeiter der neu eingerichteten Jugendämter geschult. Mit einem Sonderprogramm in Höhe von 20 Millionen Mark sollen im kommenden Jahr Projekte gegen Gewalt gefördert werden.

Zwischen den Gesprächspartnern bestand aber Einigkeit darüber, daß das Angebot sinnvoller Freizeitaktivitäten neben den Bemühungen der Bundesregierung zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen am besten das Entstehen von Gewaltpotentialen verhindern kann. Hierfür ist deshalb zusätzlich eine Förderung der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene notwendig. Die CDU/CSU-

Fraktion wird die Möglichkeiten für ein jugendpolitisches Aufbauprogramm prüfen. Die Bundesjugendministerin will sich außerdem noch in diesem Jahr um zehn Millionen Mark aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für jugendpolitische Investitionen bemühen.

### Regionalbischöfin eingeführt

**Dorothee Mücksch**, die erste Pröpstin in der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen, ist in Aschersleben in ihr Amt eingeführt worden. Die Religionsbischöfin hat die Aufsicht über sieben Kirchenkreise im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die 53jährige ist eine Schwester des ehemaligen DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maiziere. Mücksch war nach ihrer Ordination als Pfarrerin in mehreren Kirchengemeinden tätig.

### Hackler Zivildienstbeauftragter

Der Bonner evangelische Pfarrer **Dietrich Hackler** (37) wird neuer Bundesbeauftragter für den Zivildienst. Das beschloß das Bundeskabinett am 10. Juli in Bonn. Hackler tritt die Nachfolge von **Peter Hintze** (CDU) an, der ebenfalls evangelischer Pfarrer ist und von 1983 bis Ende 1990 die Funktion inne hatte. Hintze ist seit Anfang des Jahres Parlamentarischer Staatssekretär im Jugendministerium. (aus: EVKOMM 8/91)

### Fünf größten Religionsgemeinschaften in Deutschland

Evangelische Kirche in Deutschland	29.200.000
Römisch-kath. Kirche	28.300.000
Islamische Bewegung	1.900.000
Neuapostolische Kirche	420.000
Griech. Orthodoxe	350.000

Eine von idea nach einer Umfrage bei Religionsgemeinschaften erstellte Statistik.

### Kirchen sollen Mißhandlung von Kindern entgegenreten

**Chicago.** Die Mißhandlung von Kindern ist eines der größten Probleme der Welt, mit dem lutherische Kirchen sich vorrangig zu befassen haben, wurde auf der Tagung des Rates des Lutherischen Weltbundes (LWB) erklärt. Der Rat rief die Mitglieds-

Woche des ausländischen Mitbürgers

## „Viele Kulturen – eine Zukunft“

29.9.-5.10.1991, Aktionen bundesweit

*Wenn ein Fremdling  
bei euch wohnt in eurem Lande,  
den sollt ihr nicht bedrücken.  
Er soll bei euch wohnen  
wie ein Einheimischer unter euch,  
und du sollst ihn lieben wie dich selbst;  
denn ihr seid auch Fremdlinge  
gewesen in Ägyptenland.  
Ich bin  
der HERR, euer Gott.* 3. Mose 19, 33-34

kirchen auf, „sich vorrangig mit der unerträglichen Situation der Vernachlässigung und Ausbeutung von Kindern zu befassen“. Nach Entgegennahme eines Berichts seines Ständigen Ausschusses für internationale Angelegenheiten und Menschenrechte bekräftigte der LWB-Rat, daß Vernachlässigung, Ausbeutung, Folter und Tötung von Kindern zu den schlimmsten Problemen unserer Zeit zählen. Im vergangenen Jahr wurden LWB-Mitgliedskirchen aufgerufen, für die Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes einzutreten. (aus: ewi)

### Helfen statt Schweigen

Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes werden in

sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie gestartet. Unter dem Motto „Helfen statt Schweigen“ wird in Anzeigen jeweils beispielhaft die Geschichte eines sexuell ausgebeuteten Kindes skizziert. Nach Angaben des Kinderschutzbundes ist das Netz von Beratungsmöglichkeiten in Deutschland mangelhaft und muß vor allem auf dem Land ausgebaut werden. (aus: EVKOMM)

### Noch nie so viele Christenverfolgungen wie im 20. Jahrhundert

Noch nie wurden so viele Christen um ihres Glaubens willen verfolgt und getötet wie im 20. Jahrhundert. Während der letzten 90 Jahre kamen mehr Christen durch Gewalteinwirkung ums Leben als in den 19 Jahrhunderten zuvor, teilte der Ökumenenreferent der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Oberkirchenrat Walter Arnold (Stuttgart), auf der in Stuttgart tagenden Landessynode mit. Moderne Christenverfolgungen zeigten sich beispielsweise in politisch-wirtschaftlicher Diskriminierung, mit denen Diktaturen die Kirche wegen ihrer Anwaltschaft für Menschen- und Minderheitsrechte einzuschüchtern versuchten. Dies sei in der UdSSR unter Stalin, während der Kulturrevolution in China und in Äthiopien der Fall gewesen; in Südafrika und einigen Staaten Lateinamerikas seien solche Formen heute noch üblich. Auch in Kenia und Korea würden Christen unterdrückt. Religiöser Fanatismus, wie er besonders in islamischen Ländern in Erscheinung trete, sei eine weitere Ursache für das Martyrium von Christen. Trotz der Behauptung des Islam, daß er eine tolerante Religion sei, fordere er die Todesstrafe für zum Christentum übergetretene Moslems, sagte Arnold. Zu den islamischen Gebieten, in denen Christen besonders unterdrückt und diskriminiert werden, zählte er den Sudan, Nigeria und den Nahen Osten. (aus: idea)

## Bücher

**Andreas Meier: Hermann Ehlers. Leben in Kirche und Politik** Bouvier Verlag, Bonn 1991, 623 Seiten

Es ist nicht eigentlich eine Biographie, die A. Meier mit seinem umfangreichen Werk über Hermann Ehlers vorlegt, wohl aber ist es eine außerordentlich gründliche, selbst entlegene Quellen aufarbeitende Darstellung der beiden Aufgabenfelder, denen das Leben des 2. Bundestagspräsidenten der Bundesrepublik und Gründers des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU gewidmet war.

Sich mit Hermann Ehlers heute zu beschäftigen, ist aus den verschiedensten Gründen lohnend und notwendig. Denn wichtige Fragen, die sich sowohl für das Leben der evangelischen Kirche nach 1945 als auch für die politische Orientierung der sich langsam konsolidierenden Bundesrepublik stellten, sind seit damals nicht zur Ruhe gekommen und haben in der Gegenwart neue Aktualität gewonnen. Gedanken und Wirken eines Mannes, der so intensiv in beiden Bereichen – Kirche und Politik – lebte wie H. Ehlers, können zur eigenen Orientierung hilfreich sein.

Liest man die Darstellung von Meier, dann kann man zunächst nur staunen über das Übermaß an Arbeit, das sich H. Ehlers vom Sommer 1945 an bis zu seinem Tode zugemutet hat. Und das unter den zunächst noch geradezu erbärmlichen äußeren Umständen der Nachkriegszeit! Man sollte manchmal daran denken!

H. Ehlers hat nie aufgehört, ganz unmittelbar aus den Quellen zu leben, die seine Jugend in den Bibelkreisen bestimmten. Er hat sich immer als BKler verstanden und das hinderte ihn nicht, Irrtümer jener Jahre der Weimarer Zeit, zu sehen – etwa die Ablehnung der Republik und der Parteien –, im Gegenteil – es befreite dazu. Ehlers ist immer ein Bibelleser gewesen und hat ganz selbstverständlich sich auch öffentlich als Christ bekannt: das Tischgebet im Restaurant oder beim offiziellen Bankett war für ihn keine Äußerlichkeit.

Und er hat nach 1945 gehofft, daß dieses selbstverständliche, fröhliche Christsein das Leben in unserer Kirche bestimmen würde. Durch seine Mitarbeit an der Ordnung der EKD suchte er das zu fördern. Aber war er darum ein Traditionalist, wie er jüngst in einer anderen Besprechung des Buches bezeichnet wurde? Er lebte in Traditionen und aus einer reichen Kenntnis der Geschichte, die ihm schnelle Urteile oder gar Verurteilungen der Vergangenheit verwehrte, aber er hat wie wenige aus der evangelischen Kirche die Herausforderungen der Zeit erkannt und sich ihnen gestellt.

Ehlers hat sich immer noch in anderer Hinsicht als BKler verstanden, als Mitglied der bekennenden Kirche. In entscheidenden Jahren hat er ihr als Jurist gedient und hat 1937 zusammen mit Mitgliedern des Preußischen Bruderrates eine kurze Haft erlitten.

Es muß für ihn unendlich bitter gewesen sein, als die Kluft zu den Freunden und Kampfgefährten aus der BK über die politischen Auseinandersetzungen um den Weg der Bundesrepublik immer tiefer wurde. Erregend ist es, im Buch von Meier das Ringen von Ehlers zu verfolgen, die Gemeinsamkeit mit Niemöller und Heinemann zu bewahren, um Verständnis für ihre Position zu werben und doch keinen Zweifel an der eigenen Position aufkommen zu lassen.

Bis heute ist ja der Streit nicht ausgestanden, ob es in wichtigen politischen Fragen für den Christen um des Glaubens willen nur eine Antwort geben kann; damals ging es um die Aufrüstung der Bundesrepublik, heute um den Vertrag über die Militärsorge.

Die Gründung des EAK der CDU/CSU wird bei Meier nur auf wenigen Seiten erwähnt, und das ist im Zusammenhang seines Buches verständlich. Denn in dieser bis heute fortwirkenden Initiative von Ehlers wurde gleichsam die Summe gezogen seines Ringens um ein Leben in Kirche und Politik. Nichts anderes als dieses Ringen ist dem EAK auch heute aufgegeben!

Nichts berechtigt zu der Frage, ob H. Ehlers „zur Zeit seines frühen Todes die Grenzen seiner Möglichkeit schon erreicht hatte“ (so D. Schwarzkopf im DAS Nr. 21).

Aber fragen darf man, ob es H. Ehlers, hätte ihm Gott ein längeres Leben zugemessen, nicht vielleicht gelungen wäre, innerhalb der Union Verständnis zu wecken für jene oft so ärgerliche Haltung mancher Protestanten, die politische Entscheidungen mit Glaubensgewißheit meinen fällen zu können, und andererseits wäre es ihm, dessen Glaubensstreue so unbezweifelbar war, vielleicht gelungen, in der evangelischen

Kirche immer wieder deutlich zu machen, daß wir in der Politik nicht das Letztgültige, sondern das heute Notwendige zu tun haben. Ein Leben zugleich in Kirche und Politik wäre für die evangelischen Mitglieder der Union heute dann wohl leichter.

A. Meier hat ein wichtiges Buch vorgelegt, dem man Beachtung in Kirche und Politik wünscht. Er hätte es uns leichter gemacht, wenn er etwas mehr auf die Lesbarkeit seines Stils geachtet und recht zahlreiche Druck- und Flüchtigkeitsfehler vermieden hätte.

Albrecht Martin

15. Theologisches Abendgespräch des EAK Baden in Karlsruhe

### „Eine Nation sucht sich selbst“

Mittwoch, den 23. 10. 1991, 19.30 Uhr

Heinz-Schuchmann-Haus,  
7500 Karlsruhe-Rintheim, Heilbronner Str. 30

Referent:

Akademiedirektor **Dr. Michael Nüchtern**, Karlsruhe

Gesamtleitung:

**Günther Leis**, Karlsruhe

### „Politik zum Anfassen“ Schwerin, Halle unterm Funkturm

2. Oktober 1991, 12.00 Uhr  
Eröffnung: Dr. Angela Merkel, MdB

3. Oktober 1991, 12.30 Uhr  
Abschluß: „Ein Volk – zwei Gesellschaften?“  
Moderation: Hermann Gröhe, Cordula Schubert

Foren, Infobörsen für Jugendliche u.a. mit:

Volker Rühle, Lothar de Maizière,  
Prof. Dr. Rita Süßmuth, Dr. Hans Geisler,  
Peter Hintze, Prof. Dr. Klaus Töpfer,  
Prof. Dr. Günther Krause

Informationen:

CDU-Bundesgeschäftsstelle · Tel.: 02 28/544-423

## Aus unserer Arbeit

### Das C im Parteinamen verdeutlichen

**Husum.** „Wir wollen uns auf Kreisebene programmatisch mit sozialen Problemen wie Pflegeversicherung, Kindertagesstätten oder § 218 befassen, das Gespräch mit Kirchenkreisen suchen und haben uns zur Aufgabe gestellt, das C im Namen unserer Partei nach innen und nach außen zu verdeutlichen“. Mit diesen Worten umriß **Jochim Hofmann**, früher Leiter des TSBW in Husum, die Zielsetzung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) im CDU-Verband Nordfriesland.

Der Arbeitskreis war nach längerer Pause in Husum zusammengetreten, um auf Initiative Hofmanns, der zunächst den geschäftsführenden Vorsitz übernommen hat, eine Wiederbelebung zu erfahren. Der EAK arbeitet bereits aktiv in dem entsprechenden Arbeitskreis auf Landesebene mit.

Auf der nächsten Zusammenkunft des EAK sollen die einzelnen Arbeitsgebiete festgelegt und die Frage des Vorstandes geklärt werden.

### Neuwahlen im Bezirk Mittelrhein

**Bonn.** Auf der 2. Delegiertenversammlung des Bezirksverbandes Mittelrhein, zu der die Bezirksvorsitzende, **Birgit Heide**, eingeladen hatte, referierte zunächst Landesvorsitzender **Dr. Hans-Ulrich Klose** eingehend über die Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland nach der Wiedervereinigung sowie die Probleme, die sich daraus für den Evangelischen Arbeitskreis auf Bundes- und Landesebene ergeben.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde **Birgit Heide** erneut zur Vorsitzenden gewählt. Zum Stellvertreter wurde **Siegfried Leschke** (Leverkusen), als Beisitzer wurden **Marie-Therese Barth** (Bonn), **Gabriele von Dombois** (Köln) und **Jochem Rehbold** (Erfurtkreis) gewählt.

### „Der Christ und seine Kirche unter gottloser Obrigkeit“

**Rennerod.** Die erschütternden Menschenrechtsverletzungen in Rumänien während der Ära Ceausescu bewegen den Ev. Arbeitskreis, den Leidensweg der deutschen Minderheit durch einen Augenzeugen nachzeichnen zu lassen.

Als Referent konnte der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Herr Dr. med. **Heinz Jürgen Fischbach**, Herrn **Pfarrer Franchy** aus Wiehl/Dra Benderhöhe, gewinnen, bis 1978 Dechant des Kirchenbezirks Bistritz/Siebenbürgen (Rumänien). Nach seinen Ausführungen steht die deutsche Minderheit – und mit ihr die dortige evangelische Kirche – am Rande des Überlebens.

### EAK-Kreis- und Bezirksverband Kleve/Niederrhein

#### EAK-Besinnungstag

Samstag, 2. November 1991, 15.00-18.00 Uhr  
in Kleve, Ev. Kirche und  
Gemeindezentrum, Lindenallee

16.00 Uhr **Referat mit Aussprache**  
Christine Lieberknecht, Erfurt  
Kultusministerin von Thüringen

**Informationen:** EAK der CDU/CSU Kleve  
E. O. Schumann, Hovenweg 29a 4170 Geldern

### Gespräch mit Staatssekretärin Geiger

Der Bezirksvorstand des Evangelischen Arbeitskreises Oberbayern hatte am 24.5.91 eine Sitzung mit Frau Staatssekretärin **Michaela Geiger**. Dabei wurde intensiv über die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe heute gesprochen. Als auf dieser Sitzung in Starnberg auch organisatorische Fragen aufgeworfen wurden, machte Frau Geiger den versammelten Bezirksvorständen den Vorschlag, der oberbayerische Bezirksvorsitzende **Rolf Picker** solle als Landesvorsitzender des EAK in Bayern kandidieren, wenn Werner Dollinger das nächste Mal nicht mehr zur Verfügung stehe.

Samstag, 28.9.1991

## EAK-Landestagung NRW

Zoogaststätten, Hubertusallee  
Wuppertal, 10-16 Uhr

Mit dem Ausgang des 2. Weltkrieges habe sich die Situation dramatisch verschärft:

Man habe die deutsche Bevölkerungsgruppe in einseitiger Weise für die Verbrechen des Nationalsozialismus verantwortlich gemacht. Der kommunistischen Regierung sei es über längere Zeit gelungen, die Weltöffentlichkeit über die tatsächlichen politischen und sozialen Verhältnisse zu täuschen. Sie habe unter Beweis gestellt, daß es möglich sei, die gesamte verfassungsrechtliche Ordnung einer Nation als „Potemkin'sches Dorf“ auszugestalten und hinter einer Fassade humanistischer

Vokabeln eine politische Hölle zu etablieren.

Schwere Vorwürfe erhob der Referent auch gegen gewisse Kreise des deutschen Protestantismus sowie gegen den Weltkirchenrat in Genf. Informationen über massive Einschränkungen der religiösen Freiheiten, über Verhaftungen, Folterungen und andere Greuel seien nicht ernst genommen worden.

Die evangelische Kirche in Deutschland sei aufgefordert, darüber nachzudenken, ob nicht ein erneutes Schuldbekenntnis – vergleichbar der Stuttgarter Erklärung 1945 – angezeigt sei.

Dr. med. Heinz Jürgen Fischbach wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß verfassungsrechtliche Bestimmungen und politische Beteuerungen nicht ausreichen, Freiheit und Menschenwürde auf dieser Erde nachhaltig zu verteidigen.

Letztendlich gebe es nur ein einziges sicheres Fundament für den Rechtsstaat: den persönlichen Glauben und die persönliche Verantwortung vor dem Gott der Heiligen Schrift, offenbart in dem Gottmenschen Jesus von Nazareth.

Montag, 14. Oktober 1991, 19.00 Uhr

EAK-Rhein-Sieg und Bonn

### Gesprächskreis „Kinderfreundliche Gesellschaft“

Konrad-Adenauer-Haus, Kleiner Saal



Rolf Picker im Gespräch mit Staatssekretärin Michaela Geiger MdB.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze, MdB ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 16,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK

## Aus dem Inhalt:

Welche Zukunft haben unsere Kinder?	1
Den Wandel gestalten	2
Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen	4
Eine Institution für Schüler, Gesellschaft und Kirche – Zum Religionsunterricht in den neuen Bundesländern	6
Kirche muß die Chance für den Religionsunterricht nutzen	9
Die Union im Aufbruch?	11
Kurz notiert	13
Büchermarkt	14
Aus unserer Arbeit	15

## Ein neues Europa des Friedens, der Freiheit und der guten Nachbarschaft

### Ein Sieg für die Demokratie in der Sowjetunion

Am 21. August haben die Bürger von Moskau, Lenin-grad und anderen Städten der Sowjetunion einen großen Sieg für Demokratie, für Freiheit und Recht errungen. Ihr entschlossener Widerstand ließ die Putschisten schmachvoll scheitern.

Der Erfolg der freiheitlich-demokratischen Bewegung hat – trotz vieler jetzt noch offener Fragen – die Chance vergrößert, daß die grundlegenden Reformen nun tatsächlich verwirklicht werden.

Die Weichen sind in Richtung auf eine umfassende demokratische Erneuerung gestellt.

### Wiedererlangte Unabhängigkeit für Estland, Lettland und Litauen

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner in der Europäischen Gemeinschaft wollen mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen an eine Zeit des friedlichen Miteinander anknüpfen.

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner in der Europäischen Gemeinschaft sollten mit den baltischen Staaten, wenn diese das wünschen, Verhandlungen über Assoziierungsverträge aufnehmen.

Wir sollten damit den unvermeidlichen Anpassungsprozeß an marktwirtschaftliche Verhältnisse nach besten Kräften erleichtern.

### Zusammenarbeit und Hilfe im gemeinsamen Interesse

Wir können bei aller Freude und Genugtuung über diesen historischen Sieg von Freiheit und Demokratie in der Sowjetunion jetzt nicht zur Tagesordnung übergehen. Gefordert ist jetzt, daß der Westen gemeinsam, rasch und umfassend bei der demokratischen und marktwirtschaftlichen Zukunft der Sowjetunion und aller Reformstaaten hilft. Der Erfolg des großen Reformwerks in der Sowjetunion – wie auch in den anderen Reformstaaten – liegt in unser aller Interesse.

Auszüge aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag am 4. September 1991

## Unsere Autoren:

Peter Hintze, MdB  
Parl. Staatssekretär  
Kennedyallee 105-107  
5300 Bonn 2

Dr. Angela Merkel MdB  
Bundesministerin für Frauen  
und Jugend  
Kennedyallee 105-107  
5300 Bonn 2

Antonius Rösenberg, MdL  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf 1

Oberkirchenrat  
Prof. Dr. Karl Dienst  
Paulusplatz 1  
6100 Darmstadt

Kultusministerin  
Christine Lieberknecht  
Werner-Seelenbinder-Str. 01  
O-5083 Erfurt

Dr. Jürgen Rüttgers, MdB  
Parl. Geschäftsführer  
Bundeshaus  
5300 Bonn 1